

Hinweise zur Verwendung von Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB), medizinischen Gesichtsmasken (MNS) sowie partikelfiltrierenden Halbmasken (FFP-Masken)

**Mehrlagiger medizinischer/Chirurgischer Mund-Nasen-Schutz** (MNS gemäß EN 14683, wird auch OP-Maske genannt)

Die Filterwirkung ist bei dieser Maske höher als bei einer Community-Maske oder einer MNB. Dieser Maskentyp ist aber überwiegend als Fremdschutz zu verstehen.

### **FFP2/3-Masken gemäß europäischer Norm DIN EN 149**

Sie haben die höchste Schutzwirkung und schützen sowohl vor Tröpfchen als auch vor Aerosolen. Diese empfiehlt das Robert Koch-Institut beispielsweise bei der medizinischen Versorgung von wahrscheinlichen oder bestätigten COVID-19-Erkrankten und hilfsbedürftigen Menschen. Diese Masken können nicht den ganzen Tag getragen werden, weil sie das Atmen erschweren.

Welche Maske im Arbeitsschutz erforderlich ist, finden Sie in der [DGUV-Regel 112-190](#).

Filtrierende Halbmasken mit Ausatemventil schützen nur den Träger.

Bei einer Tragedauer von mehr als 30 Minuten pro Tag ist dem Beschäftigten eine arbeitsmedizinische Vorsorge anzubieten. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht für den Beschäftigten nicht.

Eine Unterweisung ist notwendig, welche den sachgerechten Umgang und Gebrauch der Maske durch die Anwender (Passform, Dichtsitz, Tragezeitbegrenzung, Erholungszeiten, Lagerbedingungen, Wechselfrequenz) umfasst.

Weiterführende Informationen des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte finden Sie [hier](#).

### **Maßnahmen bei Wiederverwendung**

In Zeiten von Lieferengpässen kann eine Wiederverwendung des Mund-Nasen-Schutzes oder der FFP-Maske über einen Arbeitstag angezeigt sein.

- Die Maske muss einem Mitarbeitenden eindeutig ggf. durch Namen zuzuordnen sein. Die personenbezogene getrennte Aufbewahrung von Maske und Alltagsbekleidung ist zu ermöglichen.
- Innenseite der Maske und andere Gegenstände bei der Handhabung nicht kontaminieren.
- Zwischen den Einsätzen muss sichergestellt werden, dass die trockene Ablage der Maske an der Luft an einem abgegrenzten, dem Publikum nicht zugänglichen Bereich stattfindet.

### **Welche Tragezeiten sind für FFP2-Masken zu beachten?**

Informationen zur Tragedauer, Erholungsdauer und notwendigen Pausen für FFP2/FFP3-Masken finden sich in der Tabelle in Anhang 2 (Tragezeitbegrenzung) der DGUV Regel 112–190 "Benutzung von Atemschutzgeräten" und bei der [BAuA](#).

Weiterhin finden sich Informationen in der Betriebsanleitung des Herstellers. Die maximale Tragezeit beträgt grundsätzlich längstens 2 Stunden mit anschließender Mindesterdolungsdauer von 30 Minuten. Bei einer FFP-Maske ohne Ausatemventil beträgt die maximale Tragezeit längstens 75 Minuten mit anschließender Mindesterdolungsdauer von 30 Minuten.

Für Rückfragen steht gerne zur Verfügung:

Herr Manfred Lang, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Tel.: 0221 1642-1716

E-Mail: [arbeitsschutz@erzbistum-koeln.de](mailto:arbeitsschutz@erzbistum-koeln.de)

Internet: [www.arbeitsschutz-ebk.de](http://www.arbeitsschutz-ebk.de)